

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0616/2014</b>
Auskunft erteilt: Frau Philipp / Herr Hülk
Ruf: 492 61 21 / 492 61 90
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 12.09.2014

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

30.09.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
23.10.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 544 nicht gefolgt:
    - 1.1.1 Der Anregung zum Ausschluss einer privaten Verkehrsanbindung des Quartiers mit ebenerdigen Stellplätzen über den Beldensnyderweg.
    - 1.1.2 Der Anregung, Pkw-Zufahrtsmöglichkeiten zum neuen Plangebiet ausschließlich vom Bohlweg aus zu schaffen.
    - 1.1.3 Der Stellungnahme, der Bebauungsplan treffe keine ausreichenden Gegenmaßnahmen angesichts des zu erwartenden ansteigenden Lärm- und Verkehrsaufkommens.
    - 1.1.4 Der Stellungnahme, die gutachterlichen Einschätzungen bezüglich des zukünftigen Verkehrsaufkommens seien zu niedrig angesetzt.
    - 1.1.5 Der Anregung, die festgesetzten Geschosshöhen und die Größe der geplanten Gebäude zu reduzieren.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 544: Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 544 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen sind vom Investor zu übernehmen.

### **Begründung:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 544 wurde vom Rat am 07.11.2012 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 02.06. bis zum 02.07.2014 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des Bebauungsplans aufgrund der Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 544 erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 544 überlagert Teile der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 127 „Niedersachsenring / Kaiser-Wilhelm-Ring“ und Nr. 135 „Niedersachsenring (von Piusallee bis Schleswiger Straße)“. Nach seiner Rechtskraft tritt der neue Bebauungsplan in den überlagerten Bereichen an die Stelle des bisherigen Planungsrechts.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

1. Stellungnahmen zur Offenlegung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung
5. Protokoll der Bürgeranhörung